Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

Kreis Unna

und der

Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V.

mit dem Projekt

„In Zukunft inklusiv. Mit politischer Partizipation zum Kreis für alle.“

(nachfolgend Projekt **iZi.NRW**)

Inhalt

1. Zweck und Regelungsinhalt der Kooperationsvereinbarung 2
2. Ziele der Kooperation 3
3. Rollenverteilung 5
4. Instrumente und Formate der Prozessarbeit im Kreis 8
5. Der Kreis als Modellkommune 9
6. Verbindlichkeit 9
7. Kündigung und Änderungen 9
8. Gültigkeit 9

1. Zweck und Regelungsinhalt der Kooperationsvereinbarung

Verbindlich geregelt wird die Zusammenarbeit des Kreises Unna mit der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW, umgesetzt durch das Landesprojekt „In Zukunft inklusiv. Mit politischer Partizipation zum Kreis für alle.“.

Zweck dieser Vereinbarung ist es, verbindliche Standards der Kooperation festzulegen und damit für beide Kooperationspartner eine gewinnbringende Zusammenarbeit sicherzustellen.

Die beiden Kooperationspartner streben eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit an. Sie verfolgen gemeinsam das Ziel, die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in der Kreisverwaltung Unna zu befördern, sodass langfristig ein inklusives Gemeinwesen entstehen kann, das allen Einwohner*innen zugutekommt.

Ein weiteres Projektziel für die Arbeit im und mit dem Kreis Unna **als Teilnehmer-Kreis plus**[+] ist es, qualitative Standards in der Zusammenarbeit zwischen Kreis und kreisangehörigen Gemeinden und Städten im Themenkomplex Partizipation von Menschen mit Behinderung zu entwickeln. Die kreisangehörigen Gemeinden und Städte erhalten das Angebot je ein*e Partizipationsbegleiter*in ausbilden zu lassen, sodass in kooperativer Zusammenarbeit ein möglichst kreisweiter partizipativer Prozess initiiert wird. Der Kreis Unna ist damit Modell-Kreis und nimmt eine Vorbildfunktion ein.

Der Kreis Unna bekundet eine Identifikation mit den genannten Zielen sowie die Bereitschaft und Offenheit, an den drei Komponenten gelingender Partizipation zu arbeiten (Struktur, Kultur, Aktivität, siehe auch 2. Ziele der Kooperation).

Der Kreis Unna strebt aktiv die nachhaltige Sicherung der jeweiligen Projektergebnisse an.

2. Ziele der Kooperation

Das Ziel der Zusammenarbeit ist die Schaffung von Strukturen, um die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderungen nach § 13 BGG NRW effektiv und nachhaltig sicherzustellen. Hierzu wird im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), des § 9 Absatz 3 IGG NRW und des §27a GO NRW die Etablierung einer politischen Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen angestrebt.

Der Kreis arbeitet mit Unterstützung durch das Projektteam an drei Komponenten gelingender Partizipation:

a. Zur **partizipativen Struktur** vor Ort gehören die institutionalisierte und geregelte Beteiligung und die Art der regelmäßigen und verbindlichen Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung mit Menschen mit Behinderungen. Wichtige Instanzen für die Interessenvertretungsarbeit sind die Kreisinklusionsbeauftragte sowie ein Selbstvertretungsgremium (z.B. Beirat) von Menschen mit Behinderungen. Die verbindliche Regelung zur Verfasstheit des Selbstvertretungsgremiums/Beirats von Menschen mit Behinderungen sowie die Aufgaben- und Rollenbeschreibung der Kreisinklusionsbeauftragten erfolgt durch eine Satzung. Es wird zusätzlich angestrebt, dass in den kreisangehörigen Gemeinden und Städten Personen als Partizipationsbegleiter*innen ausgebildet und eingesetzt werden. Die Kreisinklusionsbeauftragte übernimmt dafür eine koordinierende Funktion.

b. Nur mit einer **inklusiven Kultur** in der Kommunalpolitik ist eine effektive und langfristige Partizipation von Menschen mit Behinderungen realisierbar. Deshalb wird aktiv an einer Öffnung und inklusiven Umgestaltung von Kommunalpolitik und Verwaltung gearbeitet. Das Ziel ist die Entwicklung eines wechselseitigen Verständnisses für die Sichtweisen und Lebensverhältnisse der zu beteiligenden Akteur*innen, eine wertschätzende und anerkennende Haltung und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit Menschen mit Behinderungen. Die kommunal Verantwortlichen nehmen die Selbstbestimmung und damit die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen ernst und unterstützen sie.

c. **Politische Aktivität** meint das konkrete Engagement und die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in der Politik. Dabei ist es für eine effektive Partizipation förderlich, wenn sich möglichst viele verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Arten der Behinderung einbringen und sie dazu eingeladen, ermutigt und unterstützt werden. Der Kreis Unna strebt eine Förderung und Vernetzung der selbstbestimmten Selbstvertretung an.

2.1 Angestrebte Meilensteine der Zusammenarbeit

a. Es wird eine Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen nach § 13 Behindertengleichstellungsgesetz NRW durch den jeweiligen Kreistag verabschiedet.

b. Die Rolle und Aufgaben der Kreisinklusionsbeauftragten werden mit Hilfe der Empfehlungen des Projekts evaluiert und gegebenenfalls Anpassungen für eine effektive Arbeit vorgenommen. Die Empfehlungen des Projekts zur wirksamen politischen Partizipation wurden in den bisherigen Projekten erarbeitet und tragen den normativen Vorgaben und

Leitgedanken der UN-BRK Rechnung. Die Rollen- und Aufgabenbeschreibung der Kreisbehindertenbeauftragten wird in die Satzung zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderungen im Kreis Unna aufgenommen.

c. Entlang der Empfehlungen des Projekts wird evaluiert, ob das Selbstvertretungsgremium auf Kreisebene effektiv politisch teilhaben kann. Notwendige Verbesserungen werden vorgenommen.
   Es wird eine kreisweite partizipative Struktur und eine koordinierte Zusammenarbeit und Vernetzung des Kreises mit den Interessenvertretungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden angestrebt.

d. Im Rahmen der Projektteilnahme als **Teilnehmer-Kreis Plus**[+] unterstützt der Kreis die kreisangehörigen Kommunen, Stellen für die Partizipationsbegleiter*innen einzurichten.

e. Der Kreis Unna strebt eine verbindliche Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden an, die durch eine Ziel- und Kooperationsvereinbarung geregelt wird. Zu definieren sind in der Vereinbarung insbesondere die Ziele und die Aufgaben der Partizipationsbegleiter*innen sowie die koordinierende Rolle der Kreisinklusionsbeauftragten.

3. Rollenverteilung

3.1 Kreis

Der Kreis Unna übernimmt die Federführung und die Verantwortung für die inhaltlichen Ergebnisse und Erfolge des Prozesses vor Ort.

Der Kreis Unna übernimmt eine aktive, gestaltende Rolle und generiert dadurch einen konkreten Mehrwert für sich selbst und als Modellkreis für die Kommunen NRWs.

Der Kreis Unna übernimmt eine Vorbildfunktion. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden angeregt, ebenfalls wirksame Teilhabe- und Vertretungsstrukturen zu etablieren.

Der Kreis Unna nimmt die Angebote des Projekts iZi.NRW in Anspruch (siehe 3.2.1) und orientiert sich bei der Gestaltung des Prozesses an den Empfehlungen des Projekts.

3.1.1 Kreisinklusionsbeauftragte

Die Kreisinklusionsbeauftragte stellt einen Schlüsselbaustein bei der Schaffung einer kreisweiten partizipativen Struktur dar. Zentrale Aufgabe der Kreisinklusionsbeauftragten ist es, eine Schnittstellenfunktion mit koordinierenden und vernetzenden Aufgaben für den Kreis und die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden und Städten einzunehmen.

Sie koordiniert den Austausch und die Zusammenarbeit der Partizipationsbegleiter*innen mit den teilnehmenden Gemeinden und Städten und ist für die Netzwerkarbeit zuständig. Die Vernetzung hat das Ziel die Entwicklung oder Verbesserung der lokalen partizipativen Strukturen zu befördern.

Sie ist Ansprechperson für Betroffene, Kreisverwaltung und Kreistag sowie, im Rahmen des Projektes, für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Sie arbeitet mit der Verwaltung zusammen und übernimmt bei Bedarf eine Ombudsfunktion.

Aufgrund der Komplexität und Tragweite des vielfältigen, anspruchsvollen und verantwortungsvollen Aufgabenbereichs ist die Kreisinklusionsbeauftragte hauptamtlich beschäftigt. Die Beschäftigung sollte in einem Vollzeit- oder vollzeitnahem Beschäftigungsverhältnis erfolgen. Sollten anderweitige Aufgaben zum Stellenumfang zählen, sollten diese thematische Schnittmengen aufweisen. Eine Stellvertretungsregelung, im Rahmen der Projektumsetzung, kann mit kreisangehörigen Gemeinden und Städten und deren hauptamtlichen Inklusionsbeauftragten angestrebt werden.

Die Stelle der Kreisinklusionsbeauftragten ist dem Landrat zugeordnet und mit einem unmittelbaren Vortragsrecht ausgestattet. Die Kreisinklusionsbeauftragte ist bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben von fachlichen Weisungen frei. Der formale Abstimmungsprozess mit der Verwaltung bleibt unberührt. Die Kreisinklusionsbeauftragte sollte weitreichende Handlungs- und Entscheidungskompetenzen haben und an die einzelnen fachübergreifenden Organisationseinheiten der Verwaltung angebunden sein (zum Beispiel an die Amtsleitungsbesprechung und die Verwaltungskonferenz), so dass sie fachbereichsübergreifend agieren und die Interessen von Menschen mit Behinderungen im Querschnitt, das heißt in allen Lebensbereichen, vertreten kann.

Der Kreis Unna trägt dafür Sorge, die hauptamtliche Kreisinklusionsbeauftragte mit den für ihre Vermittlungsaufgaben erforderlichen Ressourcen (sachlich, finanziell, zeitlich, fachlich) und Befugnissen entsprechend auszustatten.

3.1.2 Partizipationsbegleiter*innen

Die Partizipationsbegleiter*innen sind damit betraut, in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kommune tragfähige Lösungen für politische Beteiligung zu eruieren und einzurichten. Die Partizipationsbegleiter*innen sollten direkt angesiedelt an die jeweilige Gemeinde/Stadt zum Beispiel in folgenden Beschäftigungsarten arbeiten:

• als ehrenamtlich Tätige mit einer entsprechenden Aufwandsentschädigung

• im Rahmen eines bestehenden Stellenumfangs in der Verwaltung oder

• durch Unterstützung und Ansiedlung bei einem lokalen Verein, z. B. aus der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen oder aus dem Bereich „bürgerschaftliches Engagement“

Die Partizipationsbegleiter*innen unterstützen und ergänzen in einer Beratungsfunktion vor Ort die Kreisinklusionsbeauftragte dabei, eine kreisweite Vernetzungsstruktur und Struktur der geregelten Zusammenarbeit zu etablieren sowie qualitative Standards für Partizipation zu entwickeln. Hierzu arbeiten sie eng und regelmäßig mit der Kreisinklusionsbeauftragten zusammen.

3.2 Projektteam

Das Projekt iZi.NRW fungiert als Expertinnen-Team zum Thema politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen mit Blick auf die Lage in ganz NRW. Das beinhaltet einen, dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung entsprechenden, regelmäßigen fachlichen Input und eine Einschätzung der Situation vor Ort. Der Fokus der Begleitung vor Ort liegt darauf, den Kreis dabei zu unterstützen, Prozesse vor Ort zu initiieren. Das Projektteam steht den Akteur*innen im Kreis moderierend und beratend zur Seite.

3.2.1 Projektangebot

Zur Erreichung der oben genannten Ziele steht das Projektteam dem Kreis unterstützend zur Seite. Normative Grundlage für die Unterstützungsarbeit und Beratungstätigkeit ist die UN-BRK. Das Angebot setzt an den drei Ebenen der effektiven Partizipation (Struktur, Kultur, politische Aktivität, siehe auch 2. Ziele der Kooperation) an und umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Wissenstransfer,
- Beratung der Kreispolitik und Verwaltung,
- Coaching und Schulung der Kreisinklusionsbeauftragten,
- Schulung der Partizipationsbegleiter*innen
- Unterstützung bei der Veranstaltungsplanung (z. B. Fachtage oder Zukunftsworkshops),
- Moderation oder Begleitung von Gesprächen, Vernetzungstreffen, Workshops und Veranstaltungen.

Bezogen auf die drei Projektebenen schlüsselt sich das Angebot im Detail wie folgt auf:

Struktur

- Beratung bei der Erstellung einer Satzung zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderungen auf Kreisebene als partizipativer Prozess
- Engmaschige Beratung und Begleitung zur Herstellung einer partizipativen Struktur
- Gemeinsame Prozessplanung zur Entwicklung einer wirksamen politischen Interessenvertretung (z. B. in Form eines Gremiums)

Kultur und Haltung

- Moderation und Begleitung von Austausch- und Vernetzungstreffen der Kreisbehindertenbeauftragten der Projektteilnehmerkreise.
- Beratung und Schulung (Basisqualifizierung) der Kreisinklusionsbeauftragten
- Bereitstellung von Informationsmaterial (online und offline)
- Schulung der Partizipationsbegleiter*innen
- Begleitung der Netzwerk- und Austauschtreffen der Partizipationsbegleiter*innen

Politische Aktivität

- Beratung der Kreisinklusionsbeauftragten zu den Themen Netzwerkarbeit und Nachwuchsgewinnung
- Regelmäßige Reflexion und Feedbackgespräche mit dem Kreis
- Bei Bedarf und nach Möglichkeit, in Abhängigkeit der verfügbaren Ressourcen: Sensibilisierungs- und Empowerment-Schulungen, Workshops etc.
- Sensibilisierung für die Herstellung von Barrierefreiheit von Angeboten und Prozessen durch Good-Practice- Beispiele des Projektteams

Dies ist ein grobes Portfolio der Möglichkeiten. Das konkrete Angebot richtet sich nach den Bedarfen vor Ort und wird entsprechend ausgerichtet.

4. Instrumente und Formate der Prozessarbeit im Kreis

Eine konkrete Planung des Projektverlaufs im Kreis Unna, der ersten Schritte und Vorgehensweise mit einer zeitlichen Perspektive erstellen der Kreis Unna und das Projektteam zu Beginn der Zusammenarbeit gemeinsam.

a. Die Kreisinklusionsbeauftragte ist erste Ansprechperson für das Projektteam. Im Rahmen der Projektarbeit erfolgt in erster Linie eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen der Kreisinklusionsbeauftragten und dem Projektteam. Es finden regelmäßige Besprechungstermine statt.

b. Es finden regelmäßige Reflexionsgespräche für die Kreisinklusionsbeauftragten mit Amtsleitungen und Hausspitze zur Besprechung der verwaltungsinternen Zusammenarbeit statt. Das Projektteam kann bei Bedarf die Gespräche beratend begleiten oder moderieren.

c. Eine Lenkungsgruppe, bestehend aus der Kreisinklusionsbeauftragten und Entscheidungsträger*innen aus Politik und Verwaltung sowie Selbstvertreter*innen führt zweimal jährlich Strategie- und Reflexionsgespräche durch, um die Fortschritte und Erfolge der Prozesse anhand der festgelegten Ziele zu überprüfen, zu reflektieren und die Vorgehensweise ggf. anzupassen. Das Projektteam kann bei Bedarf die Gespräche beratend begleiten oder moderieren.

d. Die Kreisinklusionsbeauftragte hält den Kontakt zu den Partizipationsbegleiter*innen und ermöglicht einen regelmäßigen Austausch von Erfahrungen und der Reflexion der Vorgehensweise und des Prozesses in den Kommunen. Hierzu organisiert und moderiert sie mindestens halbjährlich Arbeitstreffen. Angestrebt werden vierteljährliche Arbeitstreffen. Das Projektteam kann bei Bedarf die Treffen beratend begleiten.

e. Die Arbeitsgruppe der Kreisinklusionsbeauftragten: der Teilnehmerkreise trifft sich regelmäßig (vornehmlich digital) zum Austausch von Erfahrungen und der gemeinsamen Entwicklung von Lösungen für Herausforderungen, die im Kontext der Etablierung von partizipativen Strukturen auftreten. Diese Austauschtreffen können anlassbezogen und unter Beteiligung eigener oder extern hinzugezogener Expert*innen auch als Weiterbildung zu Schwerpunktthema fungieren.

Neben den regelmäßigen Terminen der Zusammenarbeit finden weitere Veranstaltungen statt, wie beispielsweise eine Kick-Off-Veranstaltung, eine Schulung, ein Zukunftsworkshop sowie zusätzliche Beratungsgespräche bei Bedarf.

5. Der Kreis als Modellkreis

Der Kreis Unna ist mit der öffentlichkeitswirksamen Berichterstattung über die Prozesse vor Ort einverstanden. Dazu gehört die Veröffentlichung von Interviews, Bildern, Texten und Filmen. Die Inhalte sollen insbesondere online z. B. über einen Blog, Facebook und Instagram beworben werden.

Der Kreis befördert die Berichterstattung vor Ort, zum Beispiel indem die Pressestelle des Kreises bei berichtenswerten Aktionen, Suche nach Engagierten o. ä. eingebunden wird.

Eine regelmäßige und zielgruppengerechte Berichterstattung kann bewusstseinsbildend wirken und ein Engagement seitens interessierter Menschen mit Behinderungen befördern.

6. Verbindlichkeit

Die Bestimmungen dieser Vereinbarung sowie die in der Lenkungsgruppe erarbeiteten Inhalte und Entscheidungen sind nach Genehmigung durch den Landrat beziehungsweise durch Beschluss der Verwaltungskonferenz für alle Kreismitarbeitenden bindend. Die Lenkungsgruppe hat den Auftrag, die Bestimmungen dieser Vereinbarung sowie die erarbeiteten Inhalte und Entscheidungen innerhalb der Kreisverwaltung und -politik zu kommunizieren und zu vertreten.

7. Schlussbestimmungen

Das Projekt iZi.NRW behält sich das Recht vor, die Kooperation jederzeit zu beenden, sollte der Kreis Unna sich nicht an die Kooperationsvereinbarung halten. Gleiches Recht steht dem Kreis Unna zu.

8. Gültigkeit

Diese Kooperationsvereinbarung gilt ab Datum der Unterschriften der Kooperationspartner bis zum 30.04.2025 (Ende der Projektlaufzeit iZi.NRW).

Unna, den xx.xx.2022

Kreis Unna

_____

Mario Löhr,
Landrat

Unna, den 22.11.2022

LAG SELBSTHILFE NRW e.V.

_____

Melanie Ahlke,

Geschäftsführung

Unna, den 22.11.2022

In Zukunft inklusiv.

_____

Merle Schmidt,
Projektleitung